



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Europa und Internationales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Stefan Engstfeld MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/979

A06, A18

13. März 2023

Seite 1 von 5

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 17. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „**Wie schätzt die Landesregierung die Folgen der Nachhaltigkeitsberichterstattung für nordrhein-westfälische Unternehmen ein?**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Europa und Internationales.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zum Thema „Wie schätzt die Landesregierung die Folgen der Nachhaltigkeitsberichterstattung für nordrhein-westfälische Unternehmen ein?“

(März 2023)

Die Richtlinie

Die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht (**Corporate Sustainability Reporting Directive [CSRD]**) ist Bestandteil einer umfassenden Nachhaltigkeits-Regulatorik und zahlt auf den Green Deal der EU ein. Ziel ist es, die Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf Klima, Umwelt, Gesellschaft und Menschenrechte transparent und vergleichbar darzustellen. Die CSRD ist die Weiterentwicklung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD, 2014) und verfolgt das Ziel, die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf eine Stufe mit der Finanzberichterstattung zu stellen. Sie trat am 5. Januar 2023 auf EU-Ebene in Kraft und muss innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht überführt werden.

Geltungsbereich:

- Ab Geschäftsjahr 2024: Kapitalmarktorientierte Unternehmen (ab 500 Mitarbeitenden)
- Ab Geschäftsjahr 2025: bilanzrechtlich große Unternehmen (ab 250 Mitarbeitenden)
- Ab Geschäftsjahr 2026/2028: Kapitalmarktorientierte KMU (Ausnahme: Kleinstunternehmen)

Damit werden rund 15.000 Unternehmen in Deutschland unmittelbar berichtspflichtig. Aber auch kleine und mittelständische Unternehmen werden indirekt berichtspflichtig, sobald sie in der Wertschöpfungskette berichtspflichtiger Unternehmen stehen.

Berichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards - ESRS):

Ausgearbeitet von einer Europäischen Beratergruppe für Rechnungslegung (European Financial Reporting Advisory Group - EFRAG) wurden sie im November 2022 an die EU-Kommission zur Prüfung übersandt. Sie sollen bis Juni 2023 durch einen delegierten Rechtsakt erlassen sein. In zwei Querschnitts-Standards (Angaben zu Strategie, Geschäftsstrukturen sowie wesentlichen Auswirkungen, Chancen & Risiken) und drei thematischen Sets werden rund 400 Daten abgefragt:

- **UMWELT:** Klimawandel, Verschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität und Ökosysteme, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- **SOZIALES:** Eigene Beschäftigte, Beschäftigte in der Wertschöpfungskette, Betroffene Gruppen, Konsumenten und Endkunden
- **GOVERNANCE:** Geschäftsgebaren

Die Berichterstattung nach CSRD muss in einer vorgegebenen Struktur in einem gesonderten Abschnitt des Lageberichts erfolgen und zur besseren Vergleichbarkeit digital verfügbar sein. Zudem muss der Bericht ebenso wie die Finanzberichterstattung zukünftig extern geprüft werden. Durch EU-Regulationen wird damit ein europaweites Level Playing Field geschaffen.

Herausforderungen für Unternehmen

In Deutschland werden entsprechend der Richtlinie ca. **15.000 Unternehmen** unmittelbar berichtspflichtig. Obwohl die KMU regulatorisch ausgeschlossen sind, werden auch sie bei Warenlieferung an berichtspflichtige Unternehmen umfangreiche Daten zur Erfüllung der Pflichten zuliefern

müssen. Viele große Unternehmen haben bereits eigene Standards für Zulieferer, die unterschiedliche Anforderungen an die Lieferanten stellen.

Damit erfordern die Regelungen einen erheblichen organisatorischen und bürokratischen Aufwand. Geschäftsprozesse, Produkte und Dienstleistungen müssen analysiert, ggf. angepasst und neugestaltet werden. Da auch für weitere Vorgaben (z.B. Dt. Lieferkettengesetz, ein strengeres EU-Lieferkettengesetz [CSDD Richtlinie in Planung], Richtlinien gegen Entwaldung und Zwangsarbeit in den Lieferketten, Taxonomie) qualitative Prüfungen notwendig sind, ist eine strukturierte Erhebung und Digitalisierung wesentlicher Informationen eine notwendige Grundlage, um nach dem jeweiligen Bedarf entsprechende Berichte abfragen zu können. Deshalb sollten diese unternehmerischen Anforderungen zusammen gedacht und angepackt werden.

KMU sind von diesen Anforderungen besonders betroffen, weil sie i.d.R. knappe personelle Ressourcen haben, die typischerweise multifunktional eingesetzt und im Tagesgeschäft gebunden sind. Geringe finanzielle Ressourcen, unzureichende Fachexpertise im Nachhaltigkeitsmanagement und ein mangelnder Überblick über die umfangreichen rechtlichen Rahmenbedingungen stellen große Risiken in der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit da.

Chancen für Unternehmen

Gleichzeitig kommt den Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf Klima, Umwelt, Gesellschaft und Menschenrechte in allen Bereichen des Wirtschaftslebens eine immer größere Bedeutung zu. Die Stakeholderinnen und Stakeholder sind wichtige Treiber für eine nachhaltige Unternehmensführung, denn für (Firmen-)Kundinnen und Kunden, Banken, für Investitionen und Mitarbeitende sind Nachhaltigkeitskriterien wesentliche Entscheidungsfaktoren.

Unternehmen, die die vielfältigen Aspekte des nachhaltigen Wirtschaftens berücksichtigen, sind erfolgreicher, wettbewerbsfähiger und resilienter aufgestellt. Sie zeichnen sich durch besonders innovative Produkte und Prozesse aus. Durch eine Verbesserung der Ressourceneffizienz sind wesentliche Kosteneinsparungen möglich. Ein gezieltes Lieferkettenmanagement kann durch Risikobewertungen nicht nur Verfügbarkeiten besser einschätzen, sondern minimiert auch Haftungs- und Reputationsrisiken. Auch die Attraktivität von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern lässt sich durch nachhaltiges Engagement spürbar steigern.